

# Anlage 1 zur Vorlage 0401/2016

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

## „Quartier Moldrickx“

### Auslobung



Ausschnitte aus den Plangrundlagen und Foto der Eingangssituation der heutigen Gärtnerei



# Verfahren

## **Auslobung**

Ausloberin des Verfahrens ist die Stadt Münster zusammen mit den Eheleuten Moldrickx.

## **Art des Verfahrens**

Dem Verfahren liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013“ zugrunde. Der Wettbewerb wird als begrenzt offener städtebaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt. Das Verfahren ist einstufig und anonym. Die Übereinstimmung mit den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben hat die Architektenkammer NRW unter der Registrier-Nummer W [...] bestätigt.

## **Wettbewerbsaufgabe**

Für das Plangebiet südlich des Langebusch und westlich der Westhoffstraße in Münster-Kinderhaus sollen auf rd. 3,7 ha der Fläche Wohnraum und das Zentrum ergänzenden Nutzungen geplant werden.

## **Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Stadtplaner.

Von den zehn teilnehmenden Büros wurden fünf von den Auslobern gesetzt und fünf aus einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgelost.

## **Preisgericht**

Preisrichter/innen 1 - 9

Stellvertreter/innen

## **Sachverständige Berater** (ohne Stimmrecht)

Von der Stadt Münster:

- Amt für Immobilienmanagement

## **Wettbewerbsbetreuung**

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

## Leistungen

### Schwarzplan | M 1 : 2500

für das Wettbewerbsgebiet und seine Verflechtungen zum Umfeld

### Lageplan | M 1 : 1000

- skizzenhafte Darstellung der städtebaulichen Grundidee
- Umriss der geplanten Bebauung (Angaben zur Geschossigkeit und Wohneinheiten)
- Dachflächen differenziert nach Bestand und Neuplanung
- Erschließungskonzept (Grundstücks- und Gebäudeerschließung, plangebietsübergreifende Wegebeziehungen, Lage und Anzahl der Stellplätze)
- Freiflächen mit Differenzierung öffentlicher und privater Wege, begrünter und versiegelter Flächen
- Verteilung der Nutzungen
- Nachweis Infrastrukturflächen (Kita, Spielplatz)

### Stufen- bzw. Abschnittsplan

Darstellung der Abschnitte:

1. Entwicklung des Abschnitts A und Erhalt der Wohnhäuser im Westen
2. Entwicklung des gesamten Plangebiets

### Besonnungs- /Verschattungsplan

- Isometrie des städtebaulichen Entwurfes mit den besonnten / verschatteten Gebäudeflächen; Bezugspunkt für die Darstellung ist der Sonnenstand am 21. Dezember (niedrigster Sonnenstand, mittags)

**Räumliche Skizzen** (Renderings sind nicht gestattet)

### Erläuterungsbericht

Bericht (max. 2 Seiten DIN A 4, separat von den Plänen) mit Aussagen zu:

- Entwurfskonzept / Leitidee
- Erschließung des Grundstücks und der Gebäude
- Vorschläge zu Realisierungsformen und ihrer Verortung (bspw. gemeinschaftsorientierte Bau- und Wohnformen, öffentlich geförderter Wohnungsbau)

### Massenmodell

M 1 : 500 mit Angabe der Dachformen

## **Ergänzende Angaben**

Die eingereichten Pläne und Dateien müssen die **Anonymität** wahren. Die Arbeiten sind in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zum Autor) etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

Es dürfen maximal **zwei Pläne im Format DIN A0** eingereicht werden. Die Pläne sind als Strichzeichnungen und genordet einzureichen:

- 1 Satz Präsentationspläne für die Preisgerichtssitzung - gerollt -
- 1 Satz Prüfpläne - gefaltet -
- 2 Sätze Präsentationspläne im Format DIN A3 (Verkleinerungen maßstabslos)

**Erläuterungsbericht** und Berechnungen sind einheitlich im DIN A4-Format und auf CD-Rom abzugeben.

Alle Präsentationspläne sind im kompletten Layout als jpg- oder pdf-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) auf CD-Rom mitzuliefern. Die Dateien werden unverändert für die Vorprüfung und zur Dokumentation des Verfahrens verwendet.

Die Übersichtspläne (Schwarzplan, Lageplan) sind mit einer Auflösung von 600 dpi als jpg-Datei (CMYK) auf einem Datenträger einzureichen.

## **Nachprüfbare Berechnungen**

- Brutto-Grundfläche (BGF) – a und b gem. DIN 277
- Grundflächenzahl (GRZ) für die Hochbauten
- Geschossflächenzahl (GFZ – inkl. Dachgeschoss, sofern Vollgeschoss)
- Stellplatznachweis für das Wettbewerbsgebiet (Kfz und Fahrradabstellplätze)

Der zweite Plansatz für die Vorprüfung muss die Flächengrößen aller Bereiche in Quadratmeter enthalten. Alle maßstäblichen Pläne sind zusätzlich mit einem grafischen Maßstab (für Dokumentationszwecke) zu versehen. Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer darf sich **nur mit einem Entwurf** am Wettbewerb beteiligen.

## **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

### **Verfassererklärung**

Gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit (siehe *Abgabe der Arbeiten*) ist die in der Anlage beigefügte **Verfassererklärung** ausgefüllt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag einzureichen. Außen ist der Umschlag ausschließlich mit der Kennzahl der Wettbewerbsarbeit sowie der Aufschrift „Verfassererklärung“ zu kennzeichnen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Mit der Verfassererklärung versichert der Wettbewerbsteilnehmer ehrenwörtlich durch seine Unterschrift, dass er der geistige Urheber der Arbeiten, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur termingerechten Durchführung des Auftrages in der Lage ist.

## Preisgeld, Termine und Hinweise

### Preise

Es stehen Preisgelder in Höhe von 30.000,- € (inkl. MWSt) zur Verfügung. Die Staffelung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 15.000,- €
2. Preis 9.000,- €
3. Preis 6.000,- €

Bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes kann die Summe der Preisgelder auch anders aufgeteilt werden. Die Preise werden nach der Preisgerichtsentscheidung gegen Vorlage einer Rechnung an die Preisträger ausgezahlt.

### Termine

Ausgabe Auslobungstext	01.07.2016
Schriftliche Rückfragen bis	12.07.2016
Kolloquium	19.07.2016
Abgabe der Arbeiten	19.09.2016
Abgabe des Modells	26.09.2016
Preisgerichtssitzung	10.10.2016
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	41. - 43. KW 2016

### Rückfragen | Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum 12.07.2016 per E-Mail an sauer@stadt-muenster.de gestellt werden (bitte scheck@stadt-muenster.de in cc nehmen). Die Beantwortung von Rückfragen erfolgt im Kolloquium am 19.07.2016 unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer / innen und der Mitglieder des Preisgerichtes. Die Teilnahme am Kolloquium ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Das Protokoll über das Kolloquium wird als Bestandteil der Auslobung allen Verfahrensbeteiligten zeitnah zugesandt.

### Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind spätestens bis zum 19.09.2016, 16.00 Uhr, die Modelle bis zum 26.09.2016, 16.00 Uhr im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Albersloher Weg 33, 48155 Münster im Raum 109 abzugeben. Bei

Zustellung durch die Post oder andere Zusteller gilt der Poststempel. Die Wettbewerbsteilnehmer haben sicherzustellen, dass dieser auf der Verpackung deutlich lesbar ist.

### **Eigentum und Urheberrecht**

Die Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Auslober.

Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen den Nachbau und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmern erhalten. Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Erstveröffentlichung bzw. Erstellung einer Dokumentation durch die Auslober.

### **Weitere Bearbeitung**

Die Auslober werden den Preisträger mit weiteren Leistungen beauftragen. Der Umfang der Beauftragung wird dem vorgesehenen Preisgeld für den 1. Preisträger entsprechen.



bestehenden Wohnbebauung sichergestellt werden. Erwartet wird ein schlüssiges städtebauliches Konzept mit einer klar erkennbaren Idee.

Das städtebauliche Konzept soll eine hohe Wohn- und Lebensqualität ermöglichen. Es ist ein städtebaulich robustes Grundgerüst zu entwickeln, welches Gestaltungsspielräume für die künftige Bebauung eröffnet. Demgemäß werden Aussagen zur stadträumlichen Struktur, zur Stadtgestaltung, zu Nutzungen, zur Erschließung (Straßen, Plätze, Wege, Parkierungen) und zur Durchgrünung des Gesamtgebietes erwartet.

### **Wohnungsangebot**

Die Zielzahl für die Wohneinheiten soll deutlich über 200 liegen. Dies entspricht ca. 70 Wohneinheiten pro ha Nettowohnbauland. Es soll ein vielfältiger Mix von Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen entstehen. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort für attraktive Geschosswohnungen und verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus.

Entsprechend den Zielen der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) macht es sich die Stadt Münster zur Aufgabe auf den städtischen Flächen 60% der Nettowohnfläche als geförderten Wohnungsbau zu realisieren (Mietreihenhäuser und Mehrfamilienhäuser).<sup>1</sup>

Verschiedenen Umsetzungsformen und Zielgruppen soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.<sup>2, 3</sup>

### **Kindertageseinrichtung**

Um sowohl die bestehenden als auch die neu entstehenden Bedarfe an Betreuungsplätzen zu decken, ist in den Planungen eine acht-gruppige Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen. Die Gruppen sind auf das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss aufzuteilen. Insgesamt sind eine Grundfläche von rund 930 m<sup>2</sup> (1430 m<sup>2</sup> Innenfläche insgesamt) und 2400 m<sup>2</sup> direkt angrenzende Außenfläche erforderlich. Insgesamt ergibt sich eine erforderliche Grundstücksgröße von rund 3330 m<sup>2</sup>.

Eine Kombination mit Wohnungen oberhalb des 1. Obergeschosses ist möglich. Eine gute Erreichbarkeit bzw. Anfahrbarkeit durch PKW ist bei der Standortwahl sicherzustellen.

### **Abschnittsbildung**

Für das Plangebiet als Ganzes ist ein städtebauliches Konzept zu entwickeln. Es ist zwingend eine abschnittsweise Realisierung vorzusehen. Der Abschnitt A stellt die erste Realisierungsstufe dar. Der Abschnitt B wird erst zeitlich verzögert realisiert. Dennoch ist die Erschließung so zu legen, dass die heutigen Wohnhäuser durch eine neue Erschließungsstraße erreichbar sind.

---

<sup>1</sup> SoBoMü: <http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/raum-wohnen-ms-modell.html>

<sup>2</sup> Vorlage „Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen“: [https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?\\_\\_kvonr=2004037774](https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004037774)

<sup>3</sup> Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen: [http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user\\_upload/stadt-muenster/23\\_immobilien/pdf/vergaberichtlinien\\_mehrfamilienhaeuser\\_2015.pdf](http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/23_immobilien/pdf/vergaberichtlinien_mehrfamilienhaeuser_2015.pdf)

## **Erschließung | Stellplätze**

Das Plangebiet ist vorrangig von der Westhoffstraße aus zu erschließen. Die Anbindung soll im Bereich der heutigen Grundstückseinfahrt erfolgen. Eine Linksabbiegespur ist auf der Westhoffstraße bereits vorhanden. Ergänzende untergeordnete Anbindungsoptionen sind von Norden über die Straße Langebusch vorzusehen.

Eine Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer ist durch das bestehende Waldstück möglich. Der Anschluss an die Straße Langebusch erfolgt über ein städtisches Grundstück nördlich des Waldstücks.

Für Wohngebiete sind ein Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz pro Wohneinheit und ein Besucheranteil von mindestens 30 % im öffentlichen Raum nachzuweisen. In gemischt genutzten Bereichen sind je nach Konzept die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze<sup>4</sup> für Fahrräder und Kraftfahrzeuge nachzuweisen. Für einen Teil der Mehrfamilienhäuser sind aufgrund der Anforderungen des geförderten Wohnungsbaus (vgl. hierzu auch den Punkt „Wohnungsangebot“) oberirdische Stellplätze einer Tiefgaragenlösung vorzuziehen.

## **Regenentwässerung**

Es ist eine oberflächennahe Entwässerung im Plangebiet vorzusehen.

## **Freiflächengestaltung | öffentlicher Raum**

Erwartet wird ein schlüssiges Freiflächenkonzept welches den Quartiersgedanken unterstützt und den öffentlichen Raum hervorhebt. Aufgrund der Insellage des Gebiets nimmt der öffentliche Raum einen besonderen Stellenwert ein. Dem sollte durch die Schaffung einer Quartiersmitte Rechnung getragen werden.

Das angrenzende Waldstück ist dauerhaft als grünstrukturelles Element zu erhalten. Ein angemessener Abstand zur Wohnbebauung ist dabei sicher zu stellen. Mit der Öffnung des Waldstücks für die Öffentlichkeit in der letzten Realisierungsphase ist dieses in das Freiflächenkonzept einzubinden. Qualitätsvolle Grünelemente im Plangebiet sollten nach Möglichkeit im Konzept aufgegriffen werden. Der nördlich des Plangebiets verlaufende Grünzug Langebusch stellt eine Qualität dar, die sich ebenfalls für Vernetzungen / Verknüpfungen anbietet.

## **Kinderspielplatz**

Es ist eine Spielfläche der Kategorie A von mindestens 1200 m<sup>2</sup> in der Planung zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung eines Bolz-/Ballspielplatzes ist nicht erforderlich.

## **Energetische Optimierung**

Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für energieeffizientes und solares Bauen schaffen<sup>5</sup>. Dafür sind insbesondere die aktiv-solaren (Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Be-

---

<sup>4</sup> **Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder:** <http://www.stadt-muenster.de/bauordnungsamt/bauberatung/stellplaetze.html>

<sup>5</sup> **Energiesparhaus Münster:** <http://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/neubau/energiesparhaus.html>

deutung. Für das künftige Wohnen ist zudem die Steigerung der Wohnqualität durch Licht durchflutete Wohnräume hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund wird besonderer Wert auf die Ausrichtung der Gebäude und die Vermeidung von Verschattungen gelegt.

### **Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen (Empfehlung):

- Überzeugungskraft der städtebaulichen Idee
- Qualität der städtebaulichen Planung und freiraumplanerische Qualitäten
- Erfüllung der Zielsetzungen, Planungsvorgaben, funktionale Anforderungen

## Wettbewerbsgebiet und Stadtteil



Blick auf heutige Grundstückseinfahrt



möglicher Anschluss Fuß- und Radweg

### Wettbewerbsgebiet

Das Plangebiet umfasst das Betriebsgelände der Gärtnerei Moldrickx westlich des Zentrums von Kinderhaus. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von rund 4,3 ha. Rund 0,6 ha der Fläche entfallen auf ein Waldstück im Westen des Grundstücks.

Bis auf zwei Anknüpfungspunkte an öffentliche Straßen (Langebusch, Westhoffstraße), werden die Grenzen des Grundstücks ausnahmslos durch die Gartenbereiche der umgebenden Wohngebäude definiert.

Bei der direkt angrenzenden Bebauung handelt es sich überwiegend um eingeschossige Einfamilienhäuser (teils freistehend, teils Reihenhäuser; überwiegend aus den 1950er und 1980er Jahren). Östlich des Gebiets, direkt auf der gegenüberliegenden Seite der Westhoffstraße, befindet sich das 2015 erweiterte Stadtbereichszentrum von Kinderhaus mit bis zu sechsgeschossiger Bebauung. Nördlich der Straße Langebusch schließen, abgeschirmt durch hohen Baumbestand, vier- bis zehngeschossige Mehrfamilienhäuser an. Sie bilden den Übergang zu den bis zu 11 Geschossen hohen Mehrfamilienhäusern an der Josef-Beckmann-Straße.

Das Areal ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Regionalplan Münsterland ist das Plangebiet als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt.

### Lage im Stadtgebiet

Der Stadtteil Kinderhaus mit seinen rund 15.500 Einwohnern ist der größte Stadtteil im Norden von Münster rund vier Kilometer von der Innenstadt entfernt. Die Grenzen des Siedlungsbereichs werden überwiegend durch Landschaftsschutzgebiete (Landschaftsplan *Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel*) und den Grünring im Süden – als Abgrenzung zur Innenstadt – definiert.

### Bauliche Entwicklung des Stadtteils

Das Siedlungsgebiet des ursprünglich bäuerlich geprägten Stadtteils Kinderhaus entwickelte sich ab den 1900er Jahren insbesondere entlang der Grevener Straße, die den Stadtteil mit der Innenstadt verbindet. Ab den 1930er Jahren war die Entwicklung vor allem durch die Planung von Kleinsiedlungen geprägt. Pläne, einen neuen Stadtteil entstehen zu lassen, wurden in den 1960er Jahren durch einen städtebaulichen Wettbewerb konkretisiert. Aus dem durch das Leitbild der „gegliederten

und aufgelockerten Stadt“ geprägten Entwurf wurde das Wohngebiet zwischen Feldstiegenkamp und Nordmarkt realisiert. Während die Entwicklungen bis hier eher auf den Bau von Einfamilienhäusern ausgerichtet waren, wurden sie in den 1970er Jahren im Zuge des Leitbildes „Urbanität durch Dichte“ durch größere Strukturen bestimmt. Es wurde ein Gesamtkonzept für den Stadtteil entwickelt, welches neben Wohngebieten ein neues Stadtteilzentrum am Idenbrockplatz (östlich des Plangebiets) mit Einzelhandel, Marktplatz, Praxen, Büros und Gemeindezentren vorsah. Das Stadtteilzentrum wurde Mitte der 1980er Jahre fertiggestellt. In Erweiterungsbauten aus den 2000er Jahren richteten sich ergänzend Büros, Laboreinrichtungen, Läden und die Bezirksverwaltung Nord ein. Das in das Stadtteilzentrum integrierte Bürgerhaus, mit Hallenbad, Stadtbücherei, Jugendzentrum, Musikschule und Caritas, ist auch heute der soziale und kulturelle Mittelpunkt des Stadtteils. Weiterhin geplant und realisiert wurden ein Schulzentrum (Haupt- und Realschule sowie Gymnasium), eine Bezirksportanlage und ein zentraler Grünzug mit Fuß- und Radwegen entlang des Kinderbachs. Den Schwerpunkt der Bautätigkeit bildete in den 1970er Jahren die Großwohnsiedlung Brüningheide (nördlich des Plangebiets) mit rund 1400 Wohnungen in bis zu 12-geschossigen Mehrfamilienhäusern und einem Anteil von fast 90% Sozialwohnungen. Mitte der 1980er Jahre wurde ein Gesamtkonzept zur städtebaulichen Nachbesserung der Siedlung erarbeitet und in den Folgejahren umgesetzt. Unter anderem wurden Verkehrsflächen zugunsten von Grünflächen und Fußwegen zurück gebaut.

Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen wie die Provinzialversicherung und die Sparkassenakademie konzentrieren sich am Bröderichweg.

### **Erschließung des Stadtteils**

Der Stadtteil Kinderhaus wird durch die Grevener Straße (B 219), als Hauptverkehrsstraße, sowohl mit der Innenstadt als auch mit dem nördlichen Stadtgebiet und dem Umland verbunden. Über die nord-westlich des Stadtteils verlaufende „Steinfurter Straße“ (B 54) ist Kinderhaus an die Autobahn A1 (Kreuz Münster-Nord) angebunden. Die innere Erschließung des Stadtteils erfolgt maßgeblich über die Straßen „Westhoffstraße“, „Am Burloh“ / „Bröderichweg“, „Kristiansandstraße“, die sogenannte Schleife („Brüningheide“, „Josef-Beckmann-Straße“) sowie „Wilinghege“ als Anbindung an die Steinfurter Straße.

Das Plangebiet selbst grenzt an die Westhoffstraße an. In kurzer Entfernung zum Plangebiet liegt die Haltestelle „Idenbrockplatz“ von der aus neben Zielen im Stadtteil die Stadtteile Sprakel, Hiltrup und Wolbeck sowie der Hauptbahnhof in der Innenstadt angefahren werden. Die einzelnen Linien verkehren jeweils im 20-Minuten-Takt. Die Innenstadt ist damit in 15 bis 20 Minuten mit dem Kfz, dem Fahrrad oder dem ÖPNV vom Plangebiet aus zu erreichen.

### **Infrastruktur**

Die Versorgungseinrichtungen im Stadtbereichszentrum liegen in fußläufiger Entfernung auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Westhoffstraße und sind damit aus dem Plangebiet kommend in rund 5 bis 10 Minuten erreichbar. Neben Einzel-

handelsbetrieben und Dienstleistungsangeboten finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft das Bürgerhaus, die Evangelische Kirchengemeinde Markus, die Grundschule Kinderhaus-West, das Geschwister-Scholl Schulzentrum, die Bezirksverwaltungsstelle sowie verschiedene Kindergärten.

## Anlagen

### 1. Verfassererklärung

### 2. Planungsunterlagen

Die Unterlagen umfassen:

- Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
- CD-Rom mit folgenden Daten
  - Fotodokumentation
  - Lageplan mit Gebietsabgrenzung
  - Übersichtsplan zu Bindungen und Restriktionen
  - Flächennutzungsplan Kinderhaus
  - Kanaldaten und Leitungspläne
  - Richtwerte zur Dimensionierung der öffentlichen Erschließung
  - DGK 5
  - Schwarzplan
  - Datenblatt für Flächenberechnungen
  - Verfassererklärung
  - Nutzungsvereinbarung zur Verwendung des Luftbildes
- Modellplatte (Ausgabe zum Kolloquium)
- Luftbild (Ausgabe zum Kolloquium nach Rückgabe der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung)
- Protokoll des Rückfragenkolloquiums